Dezernat III / Amt 70
03.11.2023

22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
14.11.2023 / 17 Uhr

Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.10.2023
„Fußweg Alleestraße“

Frage 1
„Ist die Baumaßnahme des Neubaus auf der Alleestraße 54 mittlerweile abgeschlossen?

Frage 2/3/4
„Wenn die Baumaßnahme abgeschlossen ist, wann ist es beabsichtigt den Fußgängerweg wieder ordnungsgemäß herzurichten, dass die Barrierefreiheit vergrößert wird? Wer kommt für die Herrichtung des Fußweges auf und welche Summe muss für eine ordnungsgemäße Wiederherrichtung des Fußweges aufgewendet werden? Wird für die länger zerstörte Fläche ein Sondernutzungsentgeld erhoben? Ist der auf dem Foto 1 dargestellte Bereich derzeit noch als Fußweg ausgewiesen, wenn nicht, wer haftet bei Unfällen und aus welchem Grund ist das nicht ausgeschildert?“

Stellungnahme der Verwaltung

Zu Frage 1:
Ja. Das ehemalige Haus Alleestraße 50 war fast bis an den Straßenrand der B228 gebaut. Der inzwischen abgeschlossene Neubau wurde nunmehr fluchtmäßig der anliegenden Bebauung angepasst.

Zu Frage 2/3/4:
Bauträger und Amt 70 vereinbarten zur Verwaltungsvereinfachung bereits zu Beginn des Neubaus, dass sich die Stadt Haan verpflichtet, im Jahr nach Fertigstellung des Hauses den Gehweg (nach den Wünschen der Stadt Haan) auf eigene Kosten auszubauen. Vorteil dieser Regelung ist, dass der Fahrradweg auf dem Gehweg, der ohnehin städtische Aufgabe ist, in einem Zug mit Ausbau des Gehwegs mit gedacht/ gebaut wird. Die Stadt Haan erwarb zu diesem Zweck 36 m² Grundstück.

Aufgrund der Baumaßnahme sind leider Schäden produziert worden, die in die Verkehrssicherungspflicht des Bauträgers fallen. Unter anderem sackte der Bordstein, Rinne sowie ein kleiner Teil der Fahrbahn ab. Bevor der Betriebshof die Gehwegreparatur beauftragt, müssen diese Schäden behoben sein. In Kürze wird ein Ortstermin mit Straßen NRW und dem Bauträger stattfinden, in dem Straßen NRW seine Forderungen gegenüber dem Bauträger artikulieren wird.

Sobald die Reparatur stattgefunden hat, wird der Betriebshof in Eigenregie die Maßnahme fertigstellen.

Da es zurecht einige Beschwerden gab, hat der Betriebshof zur Abwehr der akuten Unfallgefahr vor der Kirmes einige Anpassungsarbeiten vorgenommen, die später ohnehin gemacht werden müssten. Im Moment ist dieser Bereich begehbar und wird durch ein Baustellenschild abgesichert.